

Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Global Political Economy and Development des Fachbereiches Gesellschaftswissenschaften der Universität Kassel vom 31. Mai 2023

Die Fachprüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Global Political Economy and Development des Fachbereiches Gesellschaftswissenschaften der Universität Kassel vom 20. April 2022 wird wie folgt geändert:

Artikel 1: Änderungen

1. § 5 wird wie folgt neu gefasst:

§ 5 Zulassungsvoraussetzungen zum Masterstudium

(1) Zum Masterstudium Global Political Economy and Development zugelassen werden kann nur, wer

1. einen ersten berufsqualifizierenden Studienabschluss mit mindestens sechs Semestern in einer der Fachrichtungen Sozial-, Kultur-, Politik-, Wirtschafts- oder Rechtswissenschaften der Universität Kassel oder einer anderen Hochschule in der Regel mindestens mit der Note „gut“ (2,5) bestanden hat oder
2. einen fachlich gleichwertigen Abschluss mit mindestens sechs Semestern einer ausländischen Hochschule in den unter 1. genannten Fachrichtungen mindestens mit der Note „upper second“ oder äquivalenten Noten nachweist und
3. gesellschaftspolitische Praxiserfahrungen (z.B. in der Politik, in der Hochschulpolitik oder in Policy-orientierten zivilgesellschaftlichen Organisationen) im Umfang von mindestens einem Jahr im Ehren- oder Hauptamt nachweisen kann und die Anforderungen gem. Abs. 2 erfüllt sowie
4. ein aussagekräftiges Motivationsschreiben nach Maßgabe von Abs. 4 vorliegt und
5. Englischkenntnisse auf dem Niveau C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) nachweist.

2. § 7 wird wie folgt ergänzt:

§ 7 Prüfungsteile des Masterabschlusses

...

(5) Studierende können im Rahmen eines Auslandssemesters an einer Partnerhochschule thematisch einschlägige Veranstaltungen im Rahmen des Wahlpflicht- und Wahlbereichs von bis zu max. 30 Credits anrechnen lassen.

(6) Die Masterarbeit ist fristgerecht in drei gebundenen Exemplaren mit einer eigenhändig unterschriebenen Erklärung der eigenständigen Anfertigung der Arbeit beim Prüfungsausschuss einzureichen. Am selbigen Tag ist die Arbeit als Datei (Word, OpenOffice, PDF o.ä.) an das Prüfungsamt zu schicken.

Artikel 2 In-Kraft-Treten

Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den xx.xx.2023

Der Dekan des Fachbereichs
Prof. Dr. Kai Ruffing